



## **Wahl einer stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**

### **Beschlussvorschlag:**

Kreisrätin Annette Schneider wird zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

1. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2014 wurde Kreisrätin Suse Gnant zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt (KT-Drucksache Nr. IX-0023). Durch das Ausscheiden von Frau Gnant aus dem Kreistag zum 31.12.2016 ist eine Nachwahl erforderlich.
2. Nach § 35 Abs. 3 Landkreisordnung wählt der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die vorschlagsberechtigte SPD-Kreistagsfraktion schlägt vor, Frau Kreisrätin Annette Schneider zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zu wählen (1. stellvertretender Vorsitzender ist Kreisrat Rainer Buck).